№ 36.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 8. September 1849.

Bekanntmachungen.

Die nachstehenden von der Königl. Departements-Ersatz-Commission bereits zur Einstellung bestimmten Kantonisten, und zwar:

Gottlieb Radewagen aus Niederhoff.
Karl Labowsky aus Tschirne.
August Geier aus Kl. Masselwitz.
Gottfried Päschke aus Poln. Neudorf.
August Scholz aus Neuen.
Joseph Petrausch aus Neukirch.
Joseph Gasch aus Oltaschin.
Franz August Scholz aus Gr. Schottgau.
Gottlieb Greulich aus Wangern.
August Barowski aus Carlowitz.
Heinrich Kaiser aus Boguslawitz.
Wilhelm Glumbpf aus Bogenau.
Joseph Weiners aus Leipe.
Robert Meisel aus Wangern.
Bernhard Nücke aus Herrnprotsch.
Gottlieb Ritter aus Pasterwitz.
Wilhelm Röttig aus Schauerwitz.
Robert Kretschmer aus Clarencranst.
Franz Franke aus Magnitz.
Karl Löffel aus Schottwitz.
August Krisch aus Wüstendorf.
Adam Dietrich aus Huben.
Gottlieb Krapsch aus Wasserjentsch.
Gottlieb Eitner aus Lehmgruben.
Franz Zwickert aus Althoffdürr.
Gottlieb Sandskorn aus Mellowitz.
Gottlieb Mandel aus Herdain.
Gottfried Machner aus Wiltschau.
Joseph Vogel aus Mellowitz.
Karl Schiller aus Neu Schliesa.
Karl Würfel aus Neudorff Comm.
Gottlieb Nutschke aus Morgenau.
Gottlieb Krause aus Neudorf Comm.
Gottlob Kater aus Sillmenau.
Karl Warkutz aus Huben.
Joseph August Räuber aus Tschechnitz.
August Pufke aus Lehmgruben.
Heinrich Embrich aus Goldschmieden.
August Rademacher aus Thauer.
Alois Rösner aus Tschönbankwitz.
Karl Kipper aus Schwoitsch.
Karl Keil aus Lorankwitz.
Joseph Gürtler aus Koberwitz.
Karl Garbsch aus Herrmannsdorf.
Gottlob Grünig aus Siebotschütz.
Franz Joseph Deutscher aus Kottwitz.
Karl Friedrich Malicke aus Schweinern.
Karl Müller aus Schmolz.

Joseph Anton Nowarre aus Gr. Bresa.
Ernst Jenarsch aus Gnichwitz.
Ernst Alt aus Malkwitz.
Wilhelm Maskos zu Prisselwitz.
Karl Arlt aus Domslau.
Heinr. Julius Schölzig aus Seschwitz.
Gottlob Bartel aus Woischwitz.
Wilh. Eduard Hüttler aus Seschwitz.
Joseph Mulke aus Schmortsch.
Samuel Bunke aus Kl. Mochbern.
Anton Gruschke aus Kl. Tinz.
Karl Schreiber aus Gabitz.
August Schmiauke aus Cattern.
Gottlob May aus Rosenthal.
Johann Becker aus Steine.
Ferdinand Prauß aus Malkwitz.
Franz Gottwald aus Pohlanowitz.
Ernst Bartke aus Neuen.
Ernst Seidel in Grunau.
Ernst Gottl. Reinert aus Gr. Nädlitz.
Franz Anton Kirschstein aus Prisselwitz.
Karl Fickert aus Schosnitz.
Karl Jendrak aus Sillmenau.
Barthol. Witteck aus Gr. Nädlitz.
Gustav Schindler aus Unchristen.
Gottlieb Kaiser aus Schwoitsch.
Gottfried Rademacher aus Leipe.
David Böhm aus Schönborn.
Julius Waller aus Kl. Oldern.
Joseph Böhm aus Tschechnitz.
Joseps Mohnert aus Herrmannsdorf Str.
Christian Wilczeck aus Zindel.
Joseph Hentschel aus Gr. Oldern.
Joseph Korneck aus Tschechnitz.
Ernst Wilh. Kochmann aus Herrnprotsch.
Wilhelm Hieronymus aus Baumgarten.
Karl Schauder aus Gr. Oldern.
Ernst Demnig aus Steine.
Karl Beyer aus Gnichwitz.
Gottfried Weinberger aus Poln. Kniegnitz.
Wilhelm Embrich aus Cosel.
Karl Laugwitz aus Buchwitz.
Johann Kula aus Cawallen.
Gottlieb Nitschke aus Gr. Tschansch.
Karl Haase aus Klettendorf.
Gottl. David Christoph aus Gabitz.
Gottfried Rolle aus Carowane.
Johann Martin aus Herrmannsdorf Str.
Karl Pfitzner aus Wiltschau.
Gottlieb Krischke aus Jackschönau.
Gottfried Hansel aus Sambowitz.
Eduard Tilgner aus Jäschgüttel.
Adolph Kramz aus Herrmannsdorf Str.
Ferdrnand Briese aus Tschechnitz.
Gottlieb Niemitz aus Klettendorf.
Ernst Kurzer aus Schönborn.
Karl Gebel aus Sambowitz.
Gottlieb Schmiedel aus Damsdorf.
Johann Thamm aus Clarencranst.
Johann Laber aus Meleschwitz.
Bernhard Schölzel aus Kriechen.
Heinrich Glatz aus Gr. Bresa.
August Richter aus Oltaschin.
Joseph Herrmann aus Schmortsch.
Karl Schmidt aus Schauerwitz.
Karl Fumfar aus Morgenau.
Karl Wilh. Göbel aus Schmolz.
Gottfried Staroste aus Pollogwitz.
August Winter aus Oswitz.
Karl August Mühlchen aus Sillmenau.
Karl Blümel aus Neukirch,
Wilhelm Fiebig aus Kl. Mochbern.
Julius Peschel aus Weigwitz.
David Fischer aus Radwanitz.
Gottfried Teschner aus Schiedlagwitz.
Karl Hoffmann aus Albrechtsdorf.
Wilhelm Pietsch aus Schalkau.
Ernst Peiler aus Gnichwitz.
Gottfried Görlitz aus Gabitz.
Gottlieb Riedel aus Kentschkau.
Johann Karl Karl aus Wüstendorf.
Gottlob Schröter aus Gnichwitz.
Karl Bensch aus Münchwitz.
Friedrich Böhm aus Stabelwitz.
Gottlob Müller aus Tschirne.
Karl Gottlob Löschner aus Alt Schliesa.
Karl Simon aus Albrechtsdorf.
August Hiller aus Romberg.
Karl Figert aus Baumgarten.
Friedrich Wilhelm Nieder aus Prisselwitz.
Wilhelm Neumann aus Schiedlagwitz.
Karl Wenzel aus Bogenau.
Karl Schliebs aus Neudorff Comm.
Gottlob Beyer aus Dürrgoy.
Ernst Lorenz aus Schauerwitz.
Gottfried Materne aus Neudorff Comm.
Ernst Reßler aus Münchwitz.
Wilh. Weigelt aus Kl. Oldern.

Gottlieb Kahle aus Poln. Kniegnitz.
Joseph Mai aus Clarencranst.
Karl Goldberger aus Malsen.
August Wolff aus Jäschkowitz.
Joseph Baumgarth aus Bogenau.
Ernst Bartsch aus Bogschütz.
Karl Preuß aus Neukirch.
August Tyrock aus Leerbeutel.
Wilhelm Schwarzer aus Woigwitz.
David Langfeld aus Klettendorf.
Wilhelm Otto aus Kl. Mochbern.
Gottlieb Matterne aus Wiltschau.
Gottfried Ruppelt aus Malkwitz.
Ernst Pätzold aus Wangern.
Gottfried Krause aus Wasserjentsch.
August Jenke aus Malsen.
Ernst Falkenhayn aus Opperau.
Florian Raffelt aus Criptau.
Heinrich Wilde aus Boguslawitz.
Ernst Klimpe aus Herrmannsdorf Str.
Karl Tschischke aus Carowahne.
Gottfried Hertel aus Gabitz.
Franz Sehnwitz aus Oderwitz.
Joseph Wüstrich aus Zweibrodt.
August Späth aus Tschirne.
Anton Augsburg aus Tschirne.
Ernst Joseph Fabig aus Kottwitz.
Robert Wolff aus Kottwitz.

sollen Behufs einer nochmaligen Untersuchung am 14. September d. J. früh 7 Uhr in dem Hartmannschen Caffeehause in der Gartenstraße erscheinen.

Die betreffenden Ortsgerichte werden daher hierdurch angewiesen, die Mannschaften ihrer Gemeinde zur festgesetzten Zeit und an den bestimmten Ort durch den Gerichtsscholzen oder einen Gerichtsmann der Kreis-Ersatz Commission zur weiteren Entscheidung vorzuführen.

Breslau den 6. September 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Aufnahme der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1850.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Steuer-Rolle für das kommende Jahr 1850 ist der 1. October a. c. vorgeschrieben, und angeordnet, daß alle diejenigen, welche ein stehendes Gewerbe am 1. October a. c. anmelden, oder anfangen, in die neue Rolle aufgenommen, und alle diejenigen, welche das Gewerbe am 1. October a. c. abmelden, oder niederlegen, aus der Rolle weggelassen werden müssen.

Um mit der Anfertigung der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1850 in Zeiten beginnen zu können, bestimme ich zur Richtschnur für die Dorfgerichte bei Formirung der Materialien Folgendes:

1. Alle Ab- und Zugänge für den Monat October a. c. müssen von den Dorfgerichten bei dem Königl. Kreis-Steuer-Amte jedenfalls mit dem 1. October c. angemeldet werden, da mit dem 2. October a. c. die Aufnahme der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1850 beginnt.

2. Zu Klasse B. sind mir die Atteste für die Mäckler und Agenten über deren Qualification zum Gewerbebetriebe, welche die Orts-Polizeibehörde auszustellen hat, bis zum 2. October a. c. einzureichen.

3. Zu Klasse C. sind mir gleiche von den Orts-Polizeibehörden ausgestellte Qualifications-Atteste für die Schänker bis zum 2. October c. einzureichen. Die Form hierzu giebt meine Kreisblatt-Bestimmung vom 23. September 1843 Nr. 39.

4. Zu Klasse D. Bäcker, welche zugleich Mehlhändler sind, müssen als solche gleichfalls bei Klasse B. besonders angemeldet werden.

5. Zu Klasse E. Fleischer, welche zugleich Viehhändler sind, müssen als solche gleichfalls bei Klasse B. besonders angemeldet werden.

6. Zu Klasse H. Handwerker, welche mit 2 oder mehreren erwachsenen Gehülfen, oder mit 1 erwachsenen Gehülfen und 2 oder mehreren Lehrlingen arbeit n, — und Weber und Wirker, welche auf mehr als 2 Stühlen arbeiten, sind zur Gewerbe-Steuer anzumelden.

7. Zu Klasse I. Müller, welche zugleich den Mehlhandel betreiben, und sich dabei nicht lediglich auf den Verkauf der ihnen zufallenden Mahlmetze beschränken, sind als Mehlhändler bei Klasse B. anzumelden.

8. Zu Klasse K. bezüglich der Schiffer setze ich voraus, daß etwaige Veränderungen in der bisherigen Tragfähigkeit ihrer Gefäße, welche sich durch neue Vermessung der Schiffe herausgestellt haben, dem Königl. Kreis-Steuer-Amte sämmtlich angezeigt sind.

9. Zu Klasse L. Hausirer, erwarte ich bis zum 2. October die Einreichung der Nachweisungen:

a) der Hausirer, welche den Handel im Umherziehen beantragen, ohne das 30. Lebensjahr erreicht zu haben,

b) der Hausirer, welcher den Handelsbetrieb im Umherziehen zu ermäßigten Steuersätzen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beanspruchen. (Vergl. Gesetz-Sammlung 1837 Nr. 2 pag. 13/16.)

c) der Hausirer, welche pro 1849 den Hausirer-Handel betreiben wollen, ohne zu den ad 1 und 2 Erwähnten zu gehören.

Negativ-Anzeigen wegen Nichtanmeldung von Personen unter 30 Jahren zu Gewerbe-Scheinen bedarf es nicht, da nach der Amtsblatt Verfügung vom 11. Mai 1839 (Seite 180) dergleichen Personen, soweit solche in die Cathegorie der darin ad 1. bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, sogleich in die Gewerbe-Steuer-Rolle mit aufgenommen werden sollen, und nur noch für die ad 2 vorgeschriebenen Ausnahme Fälle besondere Nachweisungen einzureichen sind.

Für die 3 Nachweisungen Littr. a. b. und c. bemerke ich ganz besonders, daß die Hausir-Gegenstände überall vollständig angegeben werden müssen, da die Bezeichnung u. s. w. unzuläßig ist, und nicht genügt.

d) Für jeden Hausirer ist ein Qualifications-Attest, daß derselbe, so wie sein etwaiger Begleiter, den im § 11 Nr. 1—5 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 vorgeschriebenen Erfordernissen entspricht, — und ein vollständiges Signalement des Hausirers und seines etwaigen Begleiters, welches dem vorstehend verlangten Qualifications-Atteste nachstehend beizufügen ist, — beizubringen.

10. Steuerfrei sind zu Klasse B. Kohlenhändler, welche ihr Gewerbe in der im Amtsblatte pro 1843 (Stück XIX. pag. 99) beschriebenen Weise betreiben.

11. Ebenso in Klasse H. Wittwen von Handwerkern, welche das Gewerbe ihres Ehemannes mit einem erwachsenen Gehülfen, der dem Geschäfte als Werkführer vorsteht, fortsetzen, und ohne fertige Waaren zum Verkauf in einem offenen Lager, außer den Jahrmärkten vorräthig zu halten, außer dem bezeichneten Werkführer nur 2 Lehrlinge oder einen erwachsenen Gehülfen und einen Lehrling im Gewerbe beschäftigen.

12. Ferner gewärtige ich bis zum 2. October a. c. die Einsendung der Nachweisung der gewerbesteuerfreien Handwerker mit den Rubriken

1. Ordnungs-Nummer
2. Vor- und Zunamen
3. Gewerbe
4. Anzahl der Gesellen, Lehrlinge, bei den Wirkern und Webern der Stühle
5. Umfang des Gewerbes.

In dieser Nachweisung sind jedoch Fischer, Musiker, Bäcker, Lohnschlächter, Reifenschäler, und die das Gewerbe nicht selbstständig treibenden Maurer- und Zimmergesellen nicht aufzunehmen.

13. Die vorstehend gegebenen Anleitungen können die Communen nicht mehr im Zweifel über die zu liefernden Arbeiten lassen, und gewärtige ich bis zum 2. October a. c. die pünktliche Einreichung der verlangten Listen und Atteste, und wünsche, daß mich Säumige nicht zu Strafboten, oder wohl gar Ordnungsstrafen bemüßigen.

Breslau den 5. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Cholera auf dem platten Lande des Kreises Breslau.

Die Cholera fordert leider noch immer ihre Opfer im Kreise und es ist die größtmöglichste Aufmerksamkeit eines Jeden auf sein körperliches Befinden von Wichtigkeit. Mit dem Kreisblatte Nr. 35 pro 1848 theilte ich am 21. August 1848 einer jeden Gemeinde des Kreises ein Exemplar der, von dem Königl. Ministerio des Innern erlassenen, und durch die Königl. Regierung mir zugegangenen, Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten bei der Cholera mit. Diese Anleitung wird unerläßlich zu wiederholten malen den Gemeinde-Gliedern in den nächsten Geboten vorzuhalten sein, damit ein Jeder eine Richtschnur zu seinem körperlichen Verhalten wieder empfängt, die ein Jeder natürlich streng zu befolgen hat.

Als Norm führe ich im Allgemeinen Folgendes an:

Auf Fälle, in denen Durchfälle als gewöhnliche Vorboten der Krankheit sich zeigen, muß alle mal ernstliche Rücksicht genommen werden, da jeder Durchfall in gegenwärtiger Zeit bedenklich ist, und stets ärztliche Hülfe erfordert, die bald nachzusuchen ist. Bis diese anlangt, muß der Kranke sich zu Bette legen und Pfeffermünz- oder Kamillenthee trinken, so wie ein Senf- oder Meerrettigpflaster auf den Leib so lange anwenden, bis das Pflaster einen rothen Fleck zieht; um überhaupt Schweiß hervorzubringen.

Erkältungen und Diätfehler sind vor Allem zu vermeiden. Von dem Genuße unreifen Obstes kann von selbst zu jeder andern, und noch mehr in gegenwärtiger Zeit keine Rede sein, und reifes Obst muß nur mäßig genossen werden.

Die Wohnungen sind täglich und zum Oefteren zu lüften, und insbesondere reinlich zu halten; um die zum Leben nöthige gesunde Luft zu gewinnen.

Bei Erkrankungen an der Cholera ist die baldige Absonderung der Kranken von den Gesunden da wo es der Raum gestattet, nöthig, und in diesen Fällen die häufige Reinigung der Wohnungsräume und Erneuerung der Luft ganz besonders wichtig. Die Anwendung des Chlorkalkes, dessen Gebrauch

die herbeigerufene Medicinal-Person anordnen wird, ist für die Reinigung der Luft vorzugsweise zu empfehlen.

Endlich sind auf diese Weise die Wohnungen, die Bette, Wäsche und alle sonstigen dem Einflusse eer Seuche ausgesetzt gewesenen Gegenstände bei denen an der Cholera Erkrankten demnächst zu desinficiren.

Breslau den 3. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind seit einiger Zeit falsche Darlehnskassen-Scheine zu 5 Thaler und zu 1 Thaler zum Vorschein gekommen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, im eigenen Interesse des Publikums dessen Mitwirkung zur Entdeckung der Fälscher in Anspruch zu nehmen und Jedem, welcher der Behörde über einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Dahrlenskassen-Scheine zuerst eine solche Anzeige macht, daß diese zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von Dreihundert Thaler, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Anfertigung der falschen Darlehnskassen-Scheine benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thaler zuzusichern.

Die Anzeige kann Jeder bei der Orts-Polizeibehörde machen, und auf die Verschweigung seines Namens rechnen, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren nachgegeben werden kann.

Berlin den 3. Januar 1849. Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen.
v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Berlin den 25. August 1849. Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen.
v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich gemäß höherer Anordnung zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 3. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend den Ausfall der diesjährigen Ernte.

Bezüglich der diesjährigen Ernte haben mir die Dorfgerichte bis zum 8. September a. c. nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Ergebniß der Ernte im Allgemeinen und im Vergleich zum vorjährigen Ertrage?
2. Quantität und Qualität der Roggen-Ernte?
3. Quantität und Qualität der Hafer-Ernte?
4. Quantität und Qualität des Heuschnittes?
5. Ob mehr aus dem ersten oder zweiten Schnitt gewonnen ist?
6. Quantität und Qualität des Roggen-Richtstrohes?
7. Auf welchen Märkten der Absatz von Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh gewöhnlich stattfindet?
8. Ob ältere Bestände an Roggen und Hafer und in welchem ungefähren Umfange vorhanden sind?

Die Fragen sind auf dem gebrochenen Bogen links und daneben die Antworten zu stellen.

Breslau den 29. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In Stelle des abgegangenen Königl. Polizei-Districts-Commissarius und Rittergutsbesitzers Herrn Lieut. von Woyrsch zu Pilsnitz, ist der Rittergutsbesitzer Herr Oeconomie-Director Lter zu Stabelwitz als Polizei-Districts-Commissarius des III. Bezirks von der Königl. Regierung bestätigt worden, wovon ich die Dominia und die Dorfgerichte nachbenannter Ortschaften in Kenntniß setze.

Cammelwitz.
Criptan.
Kentschkau.
Malkwitz.
Gr. Mochbern.
Niederhoff.
Oberhoff.
Schmolz.
Opperau.
Cosel.
Klein Gandau nebst letzten Heller.
Gräbschen.
Hartlieb.
Höfchen Commende.
Höfchen Maria.
Krietern.
Gabitz.
Kl. Mochbern.
Pöpelwitz.
Schmiedefeld.
Arnoldsmühle.
Goldschmieden.
Herrmannsdorf Commende.
Herrmannsdorf Strachwitz.
Romberg.
Schalkau.
Schillermühle.
Strachwitz mit Kaltasche.
Herrnprotsch nebst Johannisberg und Sandberg.
Gr. Masselwitz.
Kl. Masselwitz nebst Neuhaus.
Neukirch.
Pilsnitz.
Alt Stabelwitz.
Neu Stabelwitz.

Breslau den 3. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Prämie.

Die Königl. Regierung hat dem Freigärtner Ernst Bachmann zu Clarencranst wegen der von ihm am 28. Mai a. c. daselbst mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des Knaben Anton Konitzky von dem Tode des Ertrinkens eine Rettungs-Prämie von 5 Thalern bewilliget, welches ich zur Kenntniß des Kreises bringe.

Breslau den 5. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 1. d. M. wurde auf dem Territorio des Domainen Amtes Neukirch an der Berliner Chaussee ein Reise-Tornister, wie solchen die Handwerks-Burschen zu tragen pflegen, gefunden. Derselbe war seines Inhaltes bis auf einen Kamm ledig. Der Tornister ist von schwarzem Fahlleder mit Deckel aus Hundsfell grau mit schwarzen Flecken, an beiden Seiten mit einer Tasche, und oben mit 2 Riemen zum befestigen von Effecten. Die Tragriemen sind mit blauem Tuch gefuttert, und in der Gegend unter den Armen rund gedreht; auch ging der Tornister zum Verschließen, doch fehlt das Schloß.

Wer über den Eigenthümer und dessen Verbleib Etwas anzugeben vermag, hat seine Kenntniß deshalb mir mitzutheilen.

Breslau den 5. September 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Inserate.

Nothwendiger Verkauf.

Die den August Kurzbachschen Erben gehörige sub. Nr. 11. zu Sadewitz, Breslauer Kreises belegene Freistelle, auf 900 Thlr. abgeschätzt, soll

den 19. November c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Canth den 28. Juli 1849. Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Tschirschky.

Die dem Königl. Fiskus als herrnloses Gut anheim gefallene, sub. Nr. 16. hierselbst gelegene sogenannte Augustin Maische Häuslerstelle, bestehend aus Garten und Hutungsland, ohne Gebäude, soll

den 17. September c. Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Amts-Kanzelei, wo auch die Kaufsbedingungen von heute ab zur Einsicht vorliegen, meistbietend verkauft werden, und werden hierzu zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Kottwitz den 25. August 1849.

Die Administration des Königl. Domainen-Amts.
v. Winckler.

Die Masselwitzer Oel-, Knochenmehl- und Gips-Fabrik hat mit dem heutigen Tage ihre Wirksamkeit begonnen. Wir empfehlen demnächst **ächtes, reines, rohes und fein raffinirtes Rüb-Oel, nur von Raps und Rübsen gepreßt, frische Rapskuchen, Dünger-, Maurer- und Stuckatur-Gyps** letzteren von Nr. 1 bis 3, so wie **reines, echtes Knochenmehl** für deren reine und gute Qualität wir Bürgschaft leisten. Gleichzeitig haben wir zur Bequemlichkeit der Umgegend in der Fabrik selbst mit dem **En gros-Verkauf** auch den **Einzel-Verkauf** verbunden. **Gute Thierknochen** werden stets sowohl hier als in Masselwitz gekauft und Bestellungen auf unsere sämmtlichen Fabrikate hier in unserm Comtoir und bei unserm Fabrik-Buchhalter entgegen genommen und prompt ausgeführt.

Breslau, den 21. August 1849.

Moritz Werther & Sohn,
Ohlauerstraße Nr. 8.

Zur Beachtung für Landwirthe!
Reines, echtes Knochenmehl aus der Masselwitzer Fabrik

offeriren wir sowohl am Orte der Fabrikation, als auf unserm hiesigen Lager. Proben davon liegen stets in unserm Comptoir aus, sowie daselbst auch die schriftlichen Zubereitungsmethoden ausgegeben, und die dazu nöthige Salz- oder Schwefelsäure und Düngergips abgelassen werden.

Moritz Werther & Sohn,
Ohlauerstraße 8, 1. Etage.

Ein junger Oeconom wünscht ein Unterkommen zu gewinnen, hierauf Reflectirende belieben sich zu melden bei

Heinrich,
Königl. Kreis-Secretair.

Bei Unterzeichnetem ist die Schmiede zu verpachten und zu Martini zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer

Schmidt,
Bauergutsbesitzer zu Reppline.

Schmiede-Verpachtung.

Auf dem Freigute Pleische wird zu Martini 1849 die dasige Schmiede nebst Garten pachtlos. Pachtlustige können sich daselbst jederzeit melden.

Offene Milchpacht

des Freigutes Klein Gandau $1/2$ Meile von Breslau.

Wiesen-Verkauf.

Die Mengliers Wiese Nr. 6 zu Radwanitz, Breslauer Kreis ist aus freier Hand bald zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer zu Breslau, Goldene Radegasse Nr. 2, 3 Stiegen zu erfahren.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.